



# HESSISCHER LANDTAG

01. 07. 2021

## Kleine Anfrage

**Moritz Promny (Freie Demokraten)**

**Stand der Beratungen bezüglich der Bereitstellung von Endgeräten für Lehrkräfte  
Drucksache 20/4096**

**und**

**Antwort**

**Kultusminister**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Die Bundesregierung hielt am 13. August 2020 und am 21. September 2020 zwei sogenannte Schulgipfel ab. Dabei vereinbarten der Bund und die Kultusministerinnen und -minister der Länder unter anderem ein Programm zur Ausstattung von Lehrkräften mit digitalen Endgeräten.

Dieser sogenannte dritte Annex des Digitalpakts folgt einer Zusatzvereinbarung zur Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit Endgeräten (erster Annex) sowie einer Zusatzvereinbarung zur Finanzierung von IT-Administratoren (zweiter Annex). Für den ersten Annex veröffentlichte die hessische Landesregierung bereits die Förderrichtlinie, für den zweiten Annex wurde am 3. November 2020 die Zusatzvereinbarung unterzeichnet. Die Ausstattung der Lehrkräfte mit Endgeräten sollte ursprünglich noch in diesem Jahr erfolgen (→ <https://www.tagesschau.de/inland/schulgipfel-coronavirus101.html>) und final aus dem Europäischen Wiederaufbaufonds finanziert werden. In der Antwort auf die Kleine Anfrage, Ergebnisse der zwei Schulgipfel bezüglich der Digitalisierung von Schulen\* (Drucksache 19/23398) weist die Bundesregierung darauf hin, dass bezüglich der Ausstattung von Lehrkräften mit Endgeräten „Bund und Länder in Verhandlungen eingetreten [sind], die derzeit andauern“ (siehe Antwort auf Frage 21 bis 24). Darüber hinaus verkündete die Bundesbildungsministerin schon vor dem Treffen am 21. September, dass sie mit Mobilfunkanbietern in Verhandlungen eintritt, damit allen Schülerinnen und Schülern mit Bedarf eine Flatrate von 10 € zur Verfügung gestellt wird. In der Antwort auf die Kleine Anfrage weist die Bundesregierung nun darauf hin, dass sie lediglich „eine moderierende Rolle bei der Vorbereitung bilateraler Gespräche zwischen den Ländern und den Mobilfunkanbietern“ übernehme.

### Vorbemerkung Kultusminister:

Der Digitalpakt Schule zwischen Bund und Ländern hat die Verbesserung der digitalen Infrastruktur an den Schulen zum Ziel. Dabei lag der Fokus bei dem Abschluss der Verwaltungsvereinbarung auf der schulischen Ausstattung zur digitalen Unterstützung des Präsenzunterrichts. Aufgrund der Corona-Virus-Pandemie und des Erfordernisses, den Schulbetrieb und Unterricht ganz oder teilweise auf Distanz umzustellen, haben sich Bund und Länder auf Zusatzvereinbarungen verständigt, die neben dem bereits in der Umsetzung befindlichen Endgeräteprogramm für Schülerinnen und Schüler auch eine finanzielle Unterstützung der Schulträger bei der Administration der digitalen Ausstattung sowie ein Programm für mobile Leihgeräte für Lehrkräfte vorsehen.

Der Bund stellt damit drei Zusatzvereinbarungen zum Digitalpakt Schule 2019 bis 2024 mit jeweils 500 Mio. € zur Verfügung. Davon entfallen auf Hessen nach dem Königsteiner Schlüssel jeweils rund 37,2 Mio. €. Das Land stockt diese Bundesmittel um jeweils rund 12,8 Mio. € auf, so dass je Programmteil insgesamt

50 Mio. € zur Verfügung stehen. Diese Beträge umfassen auch die notwendige Eigenbeteiligung in Höhe von jeweils zehn Prozent. Die Umsetzung der ersten Zusatzvereinbarung erfolgte durch eine Änderung des Hessischen Digitalpakt-Schule-Gesetzes sowie Zuweisungsschreiben an die kommunalen Schulträger. Die zweite Zusatzvereinbarung wird über eine Förderrichtlinie und die dritte Zusatzvereinbarung wiederum über Zuweisungsschreiben an die Schulträger umgesetzt.

Diese Fördervolumina tragen dazu bei, die Ausstattungs- und Supportmaßnahmen der Schulträger zu unterstützen und die Digitalisierung der Schulen voranzutreiben. Die Programmabwicklung des Programms Leihgeräte für Lehrkräfte wurde bereits begonnen und die ersten Endgeräte für Lehrkräfte konnten schon vor den hessischen Osterferien an die Schulen übergeben werden. Zum Stichtag am 9. Mai 2021 wurden bereits rund 40.000 Geräte von den kommunalen Schulträgern bestellt und rund 12.000 Geräte zum Verleih an Lehrkräfte geliefert.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Finanzen und der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung wie folgt:

- Frage 1. Wann rechnet die Landesregierung damit, dass für die Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten
- die Zusatzvereinbarung unterzeichnet wird?
  - die hessische Förderrichtlinie veröffentlicht wird?

Die Zusatzvereinbarung ist von den Ländern und dem Bund unterzeichnet und am 28. Januar 2021 in Kraft getreten. In Hessen ist das Programm im Landeshaushalt für das Jahr 2021 veranschlagt und wird durch Zuweisungen an die Schulträger umgesetzt.

- Frage 2. Hält die Landesregierung den geplanten Zeitrahmen bis Ende des Jahres für realistisch?

Mit dem umgehenden Abruf der Bundesmittel durch das Land und der bereits erfolgten Mittelzuweisung für die Beschaffung an die Schulträger sind die wesentlichen Voraussetzungen dafür geschaffen worden, dass die Beschaffungsprozesse durch die Schulträger zügig veranlasst werden konnten beziehungsweise können. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- Frage 3. Wie ist die Ausgestaltung des Programms im Detail geplant?

- Frage 4. Wird die Landesregierung, vergleichbar dem Endgeräteprogramm für Schülerinnen und Schüler, das Geld für die Endgeräte der Lehrkräfte direkt an die Schulträger geben?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hessen hat die rund 37,2 Mio. € Bundesmittel auf 50 Mio. € aufgestockt, um neben der Gerätebeschaffung auch Supportmaßnahmen zu finanzieren. Das Programm wird trägerneutral umgesetzt, d.h. kommunale Schulträger, Ersatzschulträger und Träger von Pflegeschulen werden gleichermaßen bei der Bereitstellung der Mittel berücksichtigt. Die kommunalen Schulträger werden bei der Beschaffung durch einen standardisierten Warenkorb bei dem kommunalen IT-Dienstleister ekom21 unterstützt. Seine Verbindlichkeit bezieht sich auf den Leistungs- und Kostenumfang für die zu beschaffenden Geräte. Schulträger können im Rahmen ihres Förderkontingents über die ekom21 Geräte anderer Hersteller mit vergleichbarem Leistungsumfang einkaufen, die Teil des Warenkorbes sind. Spezielle Ausstattungsbedarfe können im Rahmen des zur Verfügung stehenden Förderkontingents und unter Beachtung der Vorgabe, dass alle Lehrkräfte des Empfängerkreises im Schulträgerbezirk bei der Ausstattung berücksichtigt werden können, bei der Beschaffung ermöglicht werden.

Da die Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ Bestandteil des Digitalpakts zwischen Bund und Ländern ist und die Geräte Teil der kommunalen Bildungsinfrastruktur im Eigentum der Schulträger werden, werden die Mittel analog dem Schülerendgeräteprogramm den Schulträgern als Kontingente zur Verfügung gestellt. Die Zuweisungsschreiben an die kommunalen Träger wurden am 5. Februar 2021 versandt.

- Frage 5. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die den Lehrkräften zur Verfügung gestellte Hardware den unterschiedlichen fachlichen, didaktischen und pädagogischen Anforderungen genügt?

Für die Beschaffung wird den kommunalen Schulträgern ein Warenkorb an Gerätetypen über den kommunalen IT-Dienstleister ekom21 zur Verfügung gestellt, aus welchen sie in Abstimmung mit Staatlichen Schulämtern und den Schulen auswählen können. Bei den Geräten handelt es sich um Tablets und um Laptops, die für den pädagogischen Einsatz geeignet sind. Auf die Antwort zu den Fragen 3 und 4 wird ergänzend verwiesen.

- Frage 6. Plant die Landesregierung, jeder Lehrkraft ein eigenes Budget zur Verfügung zu stellen, damit sich diese selbst ein für sie passendes Gerät kaufen können?

Da die Zusatzvereinbarung als Annex des Digitalpakts nur Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur ermöglicht, müssen die Geräte nach Art. 104c des Grundgesetzes als Eigentum der Schulträger beschafft und den Lehrkräften als Leihgeräte zur Verfügung gestellt werden. Eine finanzielle Unterstützung zur persönlichen Ausstattung der Lehrkräfte ist damit rechtlich nicht möglich.

- Frage 7. Wie viele Schülerinnen und Schüler in Hessen sind nach Kenntnis der Landesregierung voraussichtlich auf einen bezahlbaren Mobilfunkvertrag angewiesen, um adäquat digital beschult zu werden?

Frage 8. Plant die Landesregierung, die Schulträger bei dem Abschluss von Verträgen mit Mobilfunkanbietern zu unterstützen (finanziell oder moderierend)?

Frage 9. Werden die so geschlossenen Mobilfunkverträge von der Landesregierung bezuschusst?

Die Fragen 7 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des Schülerendgeräteprogramms besteht für Schulträger bereits die Möglichkeit, aus den zusätzlichen Landesmitteln SIM-Karten sowie Datenvolumina zu finanzieren. Alle drei am Markt aktiven Mobilfunkbetreiber haben Verträge für 10 € im Monat netto ins Angebot aufgenommen und den Schulträgern angeboten. Diese Tarife waren zudem mehrfach Thema des Austauschs von Land und Schulträgern. Nach Kenntnis der Hessischen Landesregierung haben auch in Hessen Schulträger von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Im Rahmen der Kultusministerkonferenz wurden darüber hinaus fachliche und technische Fragen zwischen den Mobilfunkbetreibern und den Ländern besprochen. Es werden keine Zahlen über die Verfügbarkeit und tatsächliche Buchung von Anschlüssen mit Breitband-Internet in Haushalten mit Schülern erhoben.

Wiesbaden, 24. Juni 2021

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**